

## Meer Zukunft

An der **Universität Rostock** ist das Amt

### der Rektorin/des Rektors

zum 15. April 2018 zu besetzen.

Die Universität Rostock ist eine traditionsreiche, innovative und familienfreundliche Universität mit einer 600jährigen Geschichte in einer lebendigen Stadt am Meer. Wir sind eine in Forschung und Lehre ausgewiesene Volluniversität mit neun Fakultäten und einem breiten Fächerspektrum. Gegenwärtig sind 13.000 Studierende immatrikuliert. Die Interdisziplinäre Fakultät vernetzt die breite Forschungslandschaft unserer Universität und befördert die Entwicklung gemeinsamer Forschungsschwerpunkte. Die Universität Rostock ist bestrebt, in einem kompetitiven nationalen und internationalen Umfeld die Qualität von Forschung und Lehre weiter zu steigern.

Wir suchen eine wissenschaftlich ausgewiesene Persönlichkeit mit einschlägiger Leitungserfahrung und Vernetzung im Hochschulbereich, die durch eine Verbindung von Entscheidungskompetenz, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Integration und Kreativität die hierfür notwendigen Prozesse konzeptionell gestaltet.

Die Rektorin/der Rektor ist Mitglied des Rektorats, das die Universität leitet. Sie/er vertritt die Universität nach außen und führt im Rektorat den Vorsitz. Die Rektorin/der Rektor trägt die Gesamtverantwortung für die Universität und hat die Richtlinienkompetenz inne. Sie/er ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter für das Personal der Universität Rostock mit Ausnahme des Kanzlers. Die weiteren Aufgaben der Rektorin/des Rektors ergeben sich aus dem Landeshochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Rektorin/zum Rektor kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen Tätigkeit in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist und während der ersten Amtszeit die für die Beamtinnen und Beamten des Landes maßgebliche Regelaltersgrenze nicht erreicht.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Die Rektorin/der Rektor wird auf Vorschlag des Akademischen Senats vom Konzil gewählt und vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellt. Die Vergütung erfolgt nach der Besoldungsgruppe W3 des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuzüglich Funktionsleistungsbezüge. Die Universität Rostock hält für die Rektorin/den Rektor nach dem Ausscheiden aus dem Amt keine Stelle vor.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien. Es wird eine Erhöhung des Frauenanteils bei Leitungspositionen angestrebt. Wir fordern deshalb besonders Frauen auf sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Konzeption für die weitere Entwicklung der Universität Rostock richten Sie bitte bis **20. Mai 2017** an: **Universität Rostock, Vorsitzender der Auswahlkommission des Akademischen Senats, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Bernard, 18051 Rostock, E-Mail: [senat@uni-rostock.de](mailto:senat@uni-rostock.de).**

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen.